

Kontakte in den Familienpatenschaften¹

Bei der Durchführung der Familienpatenschaften sind die Vorschriften der jeweils geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und gegebenenfalls darüber hinaus die örtliche Corona-Allgemeinverfügung zu beachten. Dabei kommt es insbesondere auf die konsequente Umsetzung der Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln an (AHA-Regeln). Hierbei müssen zum Schutz aller Beteiligten folgende LEITLINIEN beachtet werden:

1. Risikoeinschätzung

Vor der (Wieder-)aufnahme der Familienpatenschaft muss in einem persönlichen Gespräch mit der Koordinatorin/dem Koordinator geklärt werden, ob die teilnehmenden Personen zu einer der vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogruppen gehören oder mit einer solchen Person in einem Haushalt leben. Bei jedem persönlichen Kontakt zwischen Familienpatin/Familienpaten und Familien müssen alle beteiligten Personen gesund sein. Dabei muss angegeben werden, ob alle an dem Kontakt beteiligten Personen sowie alle weiteren im Haushalt lebenden Personen derzeit gesund sind. Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Atemnot usw. müssen ausgeschlossen werden können (siehe laut RKI häufig genannte Symptome bei Corona).

2. Aufklärung über Schutzmaßnahmen

Alle an einer Familienpatenschaft beteiligten Personen sollen im Vorfeld über die allgemeinen Hygieneregeln zur Vermeidung einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus (durch die/den zuständigen KoordinatorIn) aufgeklärt werden. Nach dieser Aufklärung müssen sich alle Beteiligten bereit erklären, diese Regeln einzuhalten.

3. Durchführung im Freien

Zum bestmöglichen Schutz aller Beteiligten wird dringend empfohlen, Familienpatenschaften im Freien außerhalb der Wohnung bzw. des Hauses der zu begleitenden Familie durchzuführen.

4. Alternative Kontaktmöglichkeiten

Um die persönlichen Kontakte zu begrenzen und das Ansteckungsrisiko aller Beteiligten maximal zu reduzieren, empfehlen wir, alternative Kontaktaufnahmemöglichkeiten (Telefon, Videoanrufe, Postkarten, Briefe usw.) weiter auszubauen. Sofern allen Beteiligten die Möglichkeit der Nutzung digitaler Medien gegeben ist, müssen dabei stets das Alter und der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt werden. Bei Kleinkindern ist der Einsatz von digitalen Medien zu beschränken.

Hiermit erkläre ich,, die beschriebenen Hinweise verstanden zu haben und einzuhalten und entscheide mich für die Wiederaufnahme/ Aufnahme der Familienpatenschaft unter Beachtung der genannten Hinweise.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Familienpatin/Familienpate

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Koordinator/Koordinatorin

¹ Das vorliegende Papier lehnt sich an das „KVJS-Papier Umgangskontakte Corona für Pflegekinderdienste“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales vom 14.05.2020 und an die Verordnung „Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 22.04.2020 an.